

Flächennutzungsplan Gemeinde Aldenhoven

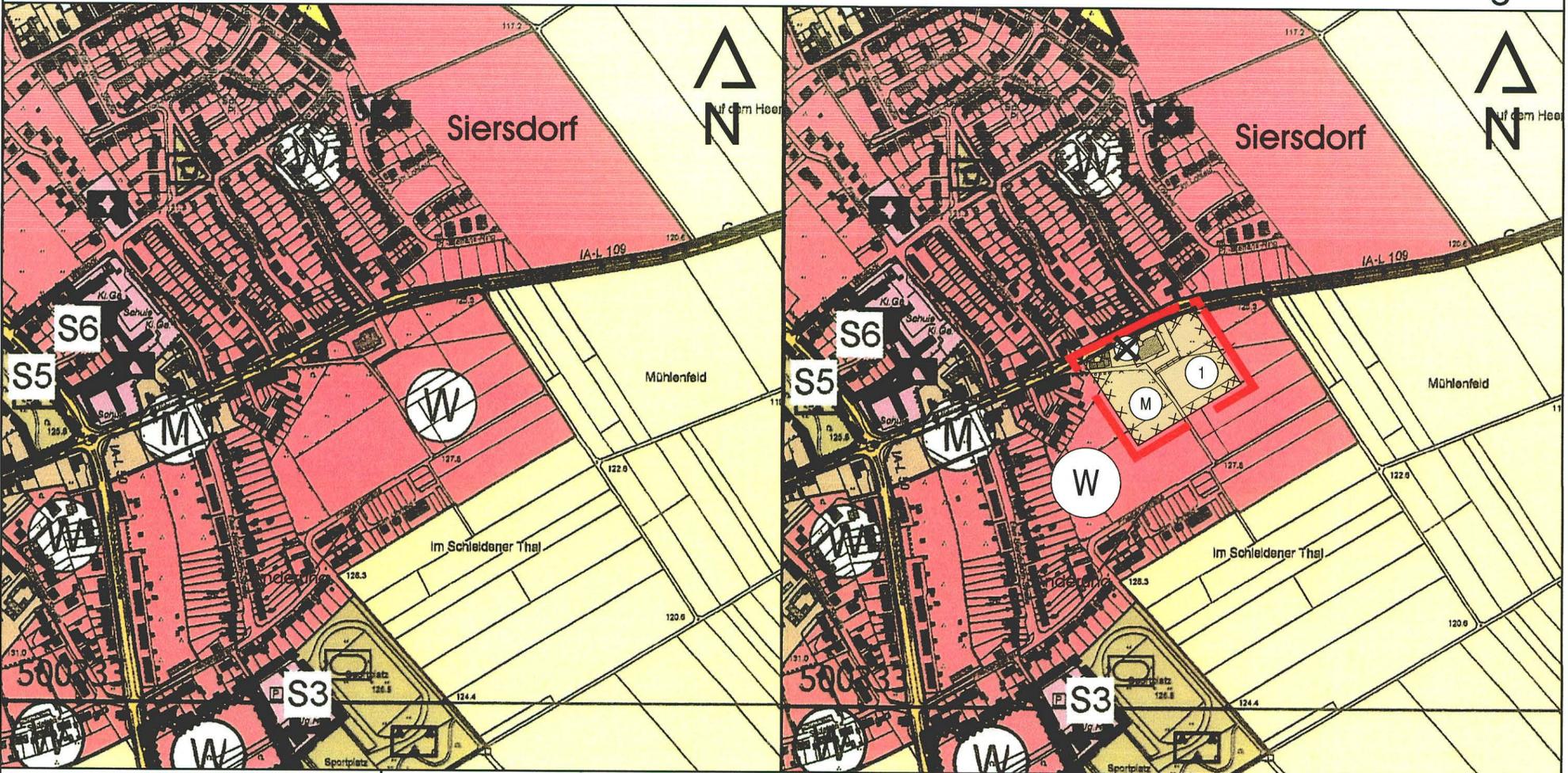
41. Änderung

Vor der Änderung

M. 1:5.000

0 50 100 150 200 250 m

Nach der Änderung



PLANZEICHEN

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche für Gemeinbedarf
- mit Zweckbestimmung:
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlich Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
 - Grünflächen
- mit Zweckbestimmung:
 - Sportplatz
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege
 - Fläche für die Landwirtschaft

KENNZEICHNUNGEN

§ 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind oder unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB
- Kennzeichnungsgegenstände:
 - Tektonische Störungen, Zuordnung zu Erdbebenzone 3
 - Bodenbewegungen durch Tagebau
 - Bergwerks- und Erlaubnisfelder, Steinkohlebergbau
 - Kampfmittel
 - Ehemalige Abgrabung
- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Fläche, deren Boden - u. U. - mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung) § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
- Kennzeichnungsgegenstand:
 - Altstandort ehemalige Tankstelle

Erläuterungen zum jew. Kennzeichnungsgegenstand: Siehe in der Begründung, Kapitel "Kennzeichnungen, Hinweise, weitere Regelungen".

ZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der gepl. Änderung
- lfd. Nr.: Änderungen:
 - Umwandlung von "Wohnbaufläche" in "Gemischte Baufläche"

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509 ff.) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Dieser Änderungsplan hat gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.07.2012 bis 15.07.2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.07.2012 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Aldenhoven, den 20.06.2012

(Siegel)
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 26.05.2011 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Beschluss wurde am 20.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Aldenhoven, den 20.06.2012

(Siegel)
Bürgermeister

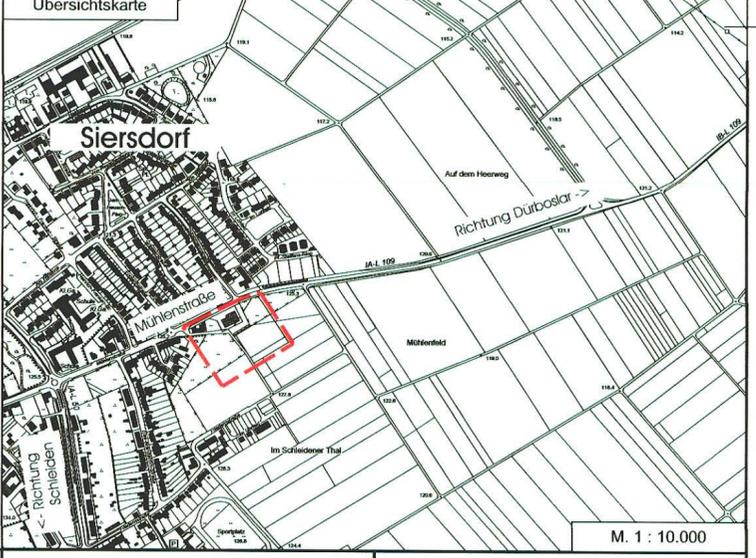
Ratsmitglied

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Gemeinderat am 14.06.2012 beschlossen worden.

Aldenhoven, den 20.06.2012

(Siegel)
Bürgermeister

Ratsmitglied



Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte 20.08.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom 29.06.2011 bis 30.09.2011.

Aldenhoven, den 20.06.2012

(Siegel)
Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 26.07.2012 genehmigt.

Az.: 352/11-14-50/12

Köln, den 26.09.2012

Bezirksregierung Köln

Im Auftrage: (Siegel)

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2011 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Aldenhoven, den 20.06.2012

(Siegel)
Bürgermeister

Ratsmitglied

Die Erteilung der Genehmigung ist am 13.10.2012 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Aldenhoven, den 25.10.2012

(Siegel)
Bürgermeister